
Generalversammlung



Verteilung: Begrenzt
18. September 2017

Deutsch
Original: Englisch

Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung bezeichnet, wobei Ausbeutung mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit

b) betonen wir die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit, einschließlich des Kapazitätsaufbaus und der technischen Hilfe, insbesondere für Entwicklungsländer, zu verstärken, was die Länder besser befähigen soll, alle Formen des Menschenhandels zu verhüten, so auch durch die Unterstützung ihrer Entwicklungsprogramme.

12. Wir betonen außerdem die Notwendigkeit, die allgemeine Organisation und Kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen gegen den Menschenhandel zu gewährleisten, insbesondere durch die Sicherstellung von Unterstützung für die Mitgliedstaaten. Wir erinnern daran, dass die Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels geschaffen wurde, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, die am Kampf gegen den Menschenhandel beteiligt sind, zu fördern, wobei das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung als Koordinator fungiert, und fordern den Generalsekretär in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, sich weiter um eine verstärkte Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu bemühen und die Mitgliedstaaten über die bestehenden Berichtswege darüber zu unterrichten.

13. Wir erkennen an, dass die Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels eine wichtige Rolle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen spielt, und bitten sie, ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Weltaktionsplans weiter zu verstärken und zu diesem Zweck die für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels relevanten Aspekte der Agenda für nachhaltige Entwicklung einzubinden und zu erwägen, wie künftige Aktivitäten koordiniert werden sollen und Doppelarbeit vermieden werden kann. Wir legen der Koordinierungsgruppe nahe, ihre Arbeitsgruppe auf Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auszudehnen, die derzeit nicht aktiv daran mitwirken, jedoch eine Rolle im Kampf gegen den Menschenhandel spielen.

14. Wir bekräftigen die zentrale Rolle, die der Arbeits Büros der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechensbekämpfung im weltweiten Kampf gegen den Menschenhandel zukommt, insbesondere bei der Gewährung technischer Hilfe für Mitgliedstaaten, die darum ersuchen, zur Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauenkinderhandels, durch die Nutzung bestmöglicher Mittel.

bung durch die nationalen Behörden ist, und werden die internationale Zusammenarbeit zu diesem Zweck verbessern, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, finanzielle Unterstützung und technische Hilfe. Dabei werden wir im Einklang mit unseren innerstaatlichen Rechtsvorschriften zum Datenschutz, soweit anwendbar, sowie mit unseren anwendbaren internationalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Recht der Privatsphäre vorgehen.

17. Wir erkennen an, wie wichtig der Global Report on Trafficking in Persons (Weltbericht über den Menschenhandel) ist, den das Büro der Vereinten Nationen für Drogen-Verbrechensbekämpfung gemäß dem Weltaktionsplan alle zwei Jahre erstellt, und ersehen das Büro, auch weiterhin auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auf ausgewogene, zuverlässige und umfassende Weise Informationen über Muster, Formen und Ströme des Menschenhandels zu erheben und sie im Weltbericht laufend Forschungsarbeiten zur Abschätzung der Verbreitung des Menschenhandels zu veröffentlichen und dabei eng mit den Mitgliedstaaten zu kooperieren und zusammenzuarbeiten.

18. Wir verweisen auf die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, in der unter anderem anerkannt wurde, dass Menschen in großen Flüchtlings- und Migrantenströmen stärker dem Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit zu werden. Wir werden den Opfern von Menschenhandel Unterstützung bereitstellen zu verhindern suchen, dass von Vertreibung betroffene Menschen Opfer von Menschenhandel werden, insbesondere auch durch gezielte Maßnahmen zur Ermittlung der Opfer von Menschenhandel oder der Menschen, die dieser Gefahr ausgesetzt sind. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, Schritte zu unternehmen, um die besonderen Gefahren für Frauen und Kinder auf ihrem Weg von ihrem Herkunfts- in ihr Ankunftsland, darunter die Gefahr, dem Menschenhandel zum Opfer zu fallen, zu bekämpfen, einschließlich der Ausarbeitung alters- und geschlechtergerechter politischer Maßnahmen und Programme.

19. Wir bekunden unsere ernsthafte Besorgnis über die steigende Zahl der Frauen und Kinder, die gehandelt werden, erkennen an, dass sie unverhältnismäßig stark vom M

22. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere das Internet, auf verbrecherische Weise missbraucht werden, um den